

Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien

Brandt, Tobias; Konze, Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brandt, T., & Konze, H. (2012). Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien. In D. Vallée (Hrsg.), *Strategische Regionalplanung* (S. 156-168). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-337111>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Tobias Brandt, Heinz Konze

Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien

S. 156 bis 168

Aus:

Dirk Vallée (Hrsg.)

Strategische Regionalplanung

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 237

Hannover 2012

Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Organisationsformen
- 3 Planarten
- 4 Planungsprozess
- 5 Planinhalte
- 6 Umsetzung
- 7 Kernpunkte der untersuchten Fallstudien

Literatur

1 Einleitung

Um die räumlich und strukturell relevanten Entwicklungsprozesse positiv zu beeinflussen, werden in allen besuchten europäischen Regionen dem Grunde nach die gleichen inhaltlichen Zielsetzungen verfolgt wie in vielen Regionen Deutschlands. Unterschiedlich ist allerdings die Art und Weise, wie die Akteure – möglichst im gesellschaftlichen Konsens – ihre meist gemeinsam erarbeiteten bzw. gemeinsam getragenen Ziele effektiv und effizient erreichen wollen.

Will man für deutsche Regionen geeignete Erkenntnisse aus den europäischen Fallstudien ableiten, ist es angeraten, insbesondere die für eine *Strategische Regionalplanung* wesentlichen Elemente der in den besuchten Planungsregionen bestehenden Verwaltungsstrukturen untereinander zu vergleichen. Im vorliegenden Kapitel werden deshalb die Kernpunkte der im Rahmen des Arbeitskreises gewonnenen Erkenntnisse aus den betrachteten Planungsregionen in fünf zentralen Feldern miteinander verglichen:

- Organisationsformen der regionalen Planung
- Bestandteile und Wirkungsweise des aufzustellenden Plans
- Prozess- und Verfahrensebene
- Relevante Inhalte des Plans
- Tatsächliche Umsetzung der Planung

2 Organisationsformen

Eine einheitliche Planungsorganisation auf der Ebene der Regionen gibt es nicht. Die Organisationsformen der regionalen Planung in den untersuchten europäischen Beispielregionen weisen ein ähnlich breites Spektrum auf wie in der Bundesrepublik

Deutschland: Insgesamt betrachtet lässt sich sagen, dass die Organisationsformen vorrangig kommunal und weniger staatlich verfasst sind. In den Untersuchungsregionen finden sich sowohl informelle (z. B. in Rotterdam – Den Haag) als auch förmlich verfasste Organisationsformen (z. B. in London oder Lyon). In der Schweiz existiert darüber hinaus auch die Vorgehensweise, die Regionalentwicklung im Rahmen eines besonderen Vereins oder Verbandes bzw. über die neue formale, aber freiwillige Organisationsform einer Regionalkonferenz durchzuführen.

Keine der besuchten Regionen kommt ohne eine formale Organisationsstruktur aus. Es gibt staatlich abgegrenzte Regionen ebenso wie funktional und politisch begründete Regionen. Sie sind eingebunden in den bestehenden verfassungsstrukturellen Aufbau oder sie sind durch Sonderregelungen per Gesetz bzw. aufgrund freiwilliger Zusammenschlüsse entstanden.

Der Vorteil einer verbindlichen Organisationsform liegt dabei in der institutionellen Bedeutung. Arbeiten die handelnden Personen mit weiteren Akteuren kooperativ und freiwillig zusammen, besteht die Chance, wichtige Ziele „aus freien Stücken“ zu erreichen und sich auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen. Die verbindliche Organisationsform ist dennoch kein Garant für den Erfolg und die Durchsetzungskraft. Soll ein Beteiligter zugunsten der Region Belastungen auf sich nehmen oder will bzw. muss er von den gemeinsamen Zielen abrücken, wird er für sein Handeln nur selten sanktioniert. Dadurch besteht die Gefahr, dass die gemeinsamen Ziele insgesamt nicht erreicht werden oder im schlimmsten Fall die Gemeinschaft zerfällt. Unangenehme und komplexe Ziele, die viele der beteiligten Akteure direkt belasten, erscheinen auch in solchen Organisationsformen schwer zu erreichen. Freiwillige gemeinsame Organisationsformen unterliegen bei belastenden Zielen noch stärkeren Gefährdungen; nur eine gemeinsam als Win-Win-Planung oder -Projekt erkannte Situation lässt Erfolge erwarten.

3 Planarten

Während Regionalpläne in Deutschland verbindlich und in ihren Darstellungen meistens flächendeckend und umfassend sind, zeigt sich in den untersuchten europäischen Regionen oftmals ein anderes Bild. So gibt es für die Pläne in einigen Regionen keine verbindlichen Regelungen, sondern lediglich Empfehlungen – dies sowohl für öffentliche wie für privat zu tätige (Infrastruktur-)Investitionen. Diese Empfehlungen sind – anders als es in Deutschland der Fall ist – teilweise mit finanziellen Anreizen verbunden, so z. B. in den Niederlanden. In anderen Regionen, z. B. in der Schweiz, finden sich allerdings auch Pläne, die – ähnlich wie in Deutschland – die anzustrebende räumliche und strukturelle Ordnung und Entwicklung verbindlich und teilweise darüber hinausgehend mit konkreten Maßnahmenvorschlägen darstellen.

Zur Frage der planungsrechtlichen Verbindlichkeit des Regionalplans gibt es unterschiedliche Wertungen. Regionale Akteure, die im Interesse der Regionalentwicklung für eine rasche Umsetzung sind, betrachten rein informelle Abstimmungen kritisch. Andererseits sehen die von einer verbindlichen Planung betroffenen Akteure in solchen Vorgaben vielfach eine einengende Lenkung, die gerade für politisch starke Kommunen vor dem Hintergrund ihrer Eigeninteressen nur widerstrebend hingenommen wird.

Für alle Pläne in den Regionen der Fallstudien lässt sich sagen, dass sie unter dem Einfluss einer deutlich stärkeren Projektorientierung erarbeitet werden; dies kann – wie in der Schweiz – sogar bis zu einem in den verbindlichen Regionalplan integrierten Masterplan reichen. Die Inhalte der Regionalpläne werden dabei sowohl in allgemeinen textlichen Aussagen als auch in räumlichen Festlegungen formuliert. Je nach Verwaltungsebene werden auch die projektbezogenen textlichen Aussagen und räumlichen Festlegungen entsprechend konkreter. Vorsichtige Schritte in diese Richtung werden in der Metropolregion Rhein-Neckar versucht.

Der Vorteil einer solchen Projektorientierung liegt in der kontinuierlichen Verfolgung eines gesamtheitlichen Prozesses von der Wahrnehmung bestehender Probleme bis hin zur kreativen Lösung eines solchen Problems. Ein erster Versuch – wenngleich (noch) ohne Konsequenz –, solch einen strategischen Weg in einer deutschen Planungsregion umzusetzen, ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf von 1999 dokumentiert (vgl. Bezirksregierung Düsseldorf 2009: 4 ff.).

4 Planungsprozess

Die auf der Prozessebene verwendeten Methoden und Instrumente sind im Hinblick auf die untersuchten Beispielregionen vielfältig. Beginnend mit informellen Abstimmungsprozessen im Vorfeld der eigentlichen Planarbeiten und in (Einzel-) Gesprächen, Workshops, Konferenzen sowie Kooperationsforen reichen sie bis hin zu einer Inszenierung der öffentlichen Beteiligung mithilfe von Marketingmaßnahmen (unter Einbeziehung einer effektiven Medien- und Öffentlichkeitsarbeit). Teilweise findet bereits auf der Ebene der Konzeptentwicklung eine zielbezogene Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren (z. B. interessierte und/oder betroffene Verbände, Unternehmen, Institutionen, Bürger) statt. Einerseits sollen die Akteure früher und stärker in den Entscheidungsprozess einbezogen und so auf eine effektive Art und Weise zu komplementären Leistungen motiviert werden. Andererseits besteht bei dieser frühen Einbindung von starken Akteuren die Gefahr, dass diese bereits in einem ggf. zu frühen Stadium des Planungsprozesses ihre Interessen fixieren, den Planungsprozess mit ihren Interessen bestimmen und damit ohne eigene Planverantwortung und -legitimation die abschließenden Abwägungsentscheidungen der Planung beeinflussen. Außerdem geht mit der Weiterverfolgung regionalplanerischer Ziele bis auf die kleinteilige Ebene ihrer Umsetzung eine immer größer werdende Runde der zu beteiligenden Akteure einher.

Dennoch wird generell in den untersuchten europäischen Regionen der Komplex Planung viel stärker als Management von Kooperationsprozessen verstanden, ausgeführt und gelebt. In Deutschland steht – mit wenigen Ausnahmen – bislang eher der Plan als statisches Ergebnis eines Planungsprozesses im Mittelpunkt der Regionalplanung.

Die Planungsprozesse an sich zeichnen sich in den Regionen der Fallstudien fast durchgehend durch sehr intensive und mit hohem Aufwand betriebene Beteiligungsverfahren aus. Im Gegensatz dazu findet in der Provinz Süd-Holland beispielsweise der Planungsprozess primär zwischen den Behörden statt. Kommt es allerdings dazu, dass konkrete Projekte ausgehandelt werden, werden auch hier private Investoren auf dieser Planungsebene unmittelbar beteiligt.

Zu den positiven Effekten dieser in Europa Anwendung findenden Prozesse zählen auch die Sensibilisierung für durch die Planung betroffene wirtschaftliche Zusammenhänge oder die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit sowie die Vermarktung von Standorten. Es lassen sich aber auch Nachteile dieser Vorgehensweisen finden. Dazu gehört vor allem der enorm hohe Personal- und Zeitaufwand, der mit solch intensiv angelegten Prozessen verbunden ist. Durch den stärkeren Umsetzungsbezug der Regionalplanung und die dadurch bedingte Einwirkung auf die kommunale Planung einzelner Gemeinden ist es aber unverzichtbar, diese als Partner von Anfang an mit an der Planung zu beteiligen. Nur dann kann der Nachteil der Beteiligung besonders starker Akteure vermieden werden, den Prozess durch dominantes Verhalten in eine Richtung zu bewegen, die dem Einzelinteresse förderlicher ist als dem Interesse der Gesamtregion. Im ungünstigsten Fall können Abwägungsentscheidungen des legitimierte Planungsträgers faktisch so beeinflusst werden, dass die Rechtssicherheit von Planungen und darauf aufbauende Investitionen infrage gestellt sind. Um diesen Nachteil eines kooperativen Planungsprozesses zu vermeiden, ist eine hohe Prozess- und Beteiligungstransparenz unverzichtbar. Nicht zuletzt die Vorgänge um das Großprojekt „Stuttgart 21“ der Deutschen Bahn AG zeigen, dass von Anfang an transparente und den Bürger einbeziehende Planungsprozesse Grundvoraussetzung für Akzeptanz und Planungssicherheit sind.

In den untersuchten Regionen überwiegt die Planungsmentalität eines langfristigen, gesamtheitlichen und überörtlichen Kooperationsmanagements. Es wird nicht nur in formalisierten Prozessschritten gedacht; die Planungsprozesse sind – von der Ideenfindung, über die Konzeptentwicklung und Planerarbeitung bis zur Erstellung eines Masterplans – vielfältig und innovativ. Sie sind – wie dies in der 5. Nota des niederländischen Planungsrechts hervorgehoben wird – vom Denken in Chancen und Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet.

5 Planinhalte

Die untersuchten Pläne in den Regionen der Fallstudien sind – wie auch in Deutschland – überwiegend auf die traditionellen Sachbereiche Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung ausgerichtet. Das geschieht in manchen der untersuchten Beispielregionen allerdings in einer deutlich schlankeren Form als hierzulande. Darüber hinaus werden in den Regionen – abgesehen von der Entwicklung von Leitbildern und der Darstellung von Zielen – zunehmend neuartige Aussagen gemacht, die vom klassischen Regionalplan abweichen. Hierzu gehören beispielsweise allgemein gehaltene wie themenbezogene Strategien, operationalisierte Kriterien, räumlich konkrete Festlegungen und/oder Projekte, die über eine regionale Ausstrahlung verfügen können („Leuchtturmprojekt“). So gehören in manchen der betrachteten Regionen sogar einzelne Maßnahmen, mit denen bestimmte regionalplanerische Ziele umgesetzt werden können, zu den Planinhalten. Damit werden neben flächenbezogenen Zielen zunehmend Darstellungen zum angestrebten Infrastrukturausbau, zur Wirtschaftsentwicklung und zu individuellen Projekten in den Regionalplan aufgenommen.

In den europäischen Beispielregionen rückt die wirtschaftliche Entwicklung teilweise deutlich stärker in den Fokus der Betrachtung als in Deutschland. Diese entwicklungspolitische, inhaltliche Orientierung bringt eher den Vorteil eines leichteren Zugangs zu staatlichen Fördermitteln mit sich, als dies durch die klassisch flächenbezogene Ausrichtung der Raumplanung in Deutschland der Fall ist.

Andererseits könnte eine stärkere Konzentration auf wirtschaftliche Aspekte eine ausgewogene Gewichtung anderer Raumfunktionen (z. B. Natur, Landschaft, Erholung, Landwirtschaft ...) gefährden. Die direkte Konsequenz solcher Anspruchsüberlagerungen bleibt allerdings ein umfassender Abwägungsprozess.

6 Umsetzung

In den Untersuchungsregionen findet die Umsetzung der Planinhalte in der Regel im Zuge der kommunalen Planung der Städte und Gemeinden und z. B. durch Infrastrukturprojekte oder andere zu genehmigende Projekte der Kommunen bzw. anderer Träger statt. An diesem Prozess beteiligt sind in mehreren der betrachteten Regionen die betroffenen Stakeholder sowie die kommunalen Akteure. Sie werden beispielsweise durch unterschiedliche Kooperationsformen und Vertragsstrategien in den Umsetzungsprozess eingebunden. In London unterstützt die Regionalplanung die regionalpolitische Umsetzung. Die Beteiligung bezieht sich in diesem Fall allerdings nicht nur auf Neubauprojekte, sondern auch auf den Rückbau bereits bestehender Projekte, die mit den neuen Planungskonzeptionen der Region nicht mehr zu vereinbaren sind (vgl. Teil II, Fallstudie Großbritannien, Kapitel 5.1).

Bislang nur Einzelfälle hinsichtlich der Umsetzung der regionalplanerischen Planinhalte sind Masterpläne und Finanzierungskonzepte, die in einzelnen Regionen, z. B. in der Schweiz, als Strukturpläne sogar Bestandteil von verbindlichen Regionalplänen werden.

Weitere neue Wege, die auf europäischer Ebene beobachtet werden können, sind im Zuge der Planumsetzung stattfindende Monitoring- und Kontrollprozesse der Planelemente, die regelmäßig und teilweise sogar jährlich durchgeführt werden. Die Vorteile solcher Monitoring- und Kontrollprozesse bestehen in der verhältnismäßig aktuellen Übersicht über den Sachstand der beobachteten regionalen Entwicklungen. Gewollte und ungewollte Wirkungen der Planung und Maßnahmen sowie deren Fortschritt zeichnen sich frühzeitig ab. Erfolge und Misserfolge werden schon in der Entstehungsphase erkennbar.

Auch in der Vorphase von Planerarbeiten können Monitoring- und Kontrollprozesse wertvolle Erkenntnisse für die Planung liefern. Zukünftige Planungen können unter Nutzung dieser Daten und Informationen fundierter und bedarfsorientierter vorbereitet werden.

Eine *Strategische Regionalplanung* strebt typischerweise auch eine zielorientierte Nachsteuerung an. Monitoring und Controlling bieten dafür einen unverzichtbaren Nutzen. Dass der Aufwand für die Festlegung und Überprüfung geeigneter Indikatoren

und die Kosten für die Datenerhebung zunehmen werden, ist mit dem Nutzen und dem Erfolg eines qualifizierteren Planungsprozesses abzuwägen. Ein solcher Prozess lässt zwar den Gesamtumfang der regionalen Planung komplexer werden, trägt aber zu einer besseren inhaltlichen Abstimmung zwischen den verschiedenen Planungsebenen und -zuständigkeiten bei und kann durchaus zur Zeitersparnis bei der Umsetzung führen.

7 Kernpunkte der untersuchten Fallstudien

Mit der folgenden schematischen Darstellung werden die Kerngedanken neuer Instrumente, Methoden und Verfahren für eine *Strategische Regionalplanung* aufgezeigt, die auch für eine Weiterentwicklung der klassischen Regionalplanung in den deutschen Regionen in Betracht kommen.

Tab. 1: Kernpunkte der untersuchten Fallstudien

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
Dänemark	<p>5 kommunal verfasste Regionen</p> <p>Direkt gewählter Regionalrat mit 41 Mitgliedern</p> <p>Im Wesentlichen durch Zuweisungen (kommunale Umlagen) finanziert; keine eigene Einkommenssteuerquelle</p> <p>Einrichtung von Wachstumsforen</p> <p>Mit Abstand wichtigste Aufgabe der Regionen sind Krankenhauswesen und öffentliches Gesundheitswesen</p>	<p>Regionale Entwicklungspläne (RUP) lösen Regionalplanung ab</p> <p>RUP sollen mit Kartenbeilage illustriert werden; nicht räumlich konkret</p> <p>Durch RUP keine förmliche Festsetzung zur Raumnutzung, das geschieht durch Staat oder Kommunen</p> <p>Aufstellung kommunaler Pläne nicht im Widerspruch zu den regionalen Entwicklungsvorstellungen; kann nicht eingeklagt werden</p>	<p>Regionen stellen Regionale Entwicklungspläne auf (RUP)</p> <p>Landesplanung bringt staatliche Interessen in kommunale Planungsverfahren ein; hat Vetorecht gegen Kommunalpläne</p> <p>Hoher Wert wird gelegt auf diskursive Prozesse, insbesondere bezüglich strategischer Entwicklungsziele</p> <p>Neben vollständigem RUP übersichtliche Zusammenfassung für Öffentlichkeit</p>	<p>RUP vorrangig mit strategischem Charakter</p> <p>Entwicklungsperspektiven (für Siedlungen, ländliche und periphere Räume)</p> <p>Aufzeigen von Möglichkeiten zum gebündelten Kräfteeinsatz der regionalen Akteure</p> <p>Leitbild der Regionalentwicklung; Visionen der regionalen Zukunft</p> <p>Themenschwerpunkte: Natur und Umwelt (inkl. Erholung), Wirtschaft und Beschäftigung (inkl. Tourismus), Ausbildung und Kultur</p> <p>Sicherung und Abstimmung des Zusammenhangs zwischen künftiger Entwicklung und staatlicher und kommunaler Infrastrukturplanung</p>	<p>Regionsspezifischer Umgang mit dem RUP</p> <p>Deutliche Unterschiede bei Aufbau, inhaltlichen Schwerpunkten und Layout der Pläne</p> <p>Kaum raumbezogene Entwicklungsvorstellungen, überwiegend Erläuterung des Kartenmaterials</p> <p>Ergänzung der RUP durch Aktionspläne mit konkreten Initiativen und Projekten einschl. Finanzierungsvorstellungen (z. B. Region Hovedstaden)</p> <p>In manchen Fällen Festlegungen von im RUP vorrangigen Handlungsfeldern für die kommenden Jahre - jeweils eine vorangestellte konkretisierte Vision (z. B. Region Nordjylland)</p>

Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
Lyon	<p>Wahl zwischen einer von 4 staatlich vorgegeben Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zulässig</p> <p>Ebenen und ihre Organisationen für Lyon (Vertikal): Staat, Region Urbaine de Lyon (RUL), Region Rhône-Alpes, Metropolregion Lyon, Departement, Grand Lyon (Communaute Urbaine), „Agglomération Lyonnaise“, Stabsstelle „Agence d’Urbanisme“ für GL und AL, Stadt, Bezirke</p> <p>„Agentur“ mit zentralen Aufgaben der interkommunalen Stadt- und Raumentwicklung (u. a. Erarbeitung des zentralen Masterplanes u. Koord. mit benachbarten Plänen zum Raumentwicklungsplan für gesamte Metropolregion SCOT)</p>	<p>SCOTs orientieren sich an staatlichen Grundsätzen u. Planvorgaben</p> <p>SCOTs koordinieren Großprojekte über Masterpläne</p> <p>SCOTs sind verbindlich für kommunale Planung</p>	<p>Top-down-Verfahren bei projektorientierter Planung (SCOTs)</p> <p>Verfahrensdauer ca. 4 Jahre</p> <p>Konzeptentwicklung durch Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen (SEPAL)</p> <p>Workshops, Konferenzen, aber überwiegend Gespräche</p> <p>Personalaufwendige Aushandlungsprozesse</p> <p>Ein- bis zweimonatige Offenlegung</p> <p>Meist 5-jährliche Überprüfung</p>	<p>Anwendung der Szenarienmethodik, Clusterstrategien</p> <p>Wirtschaftsthemen, Verkehr, Infrastruktur, Stadtentwicklung u. Freiraum</p> <p>InterSCOT mit Umland als Raumentwicklungskonzept für 20 Jahre</p>	<p>Masterplan folgt SCOTs, Planung an Umsetzung unbeteiligt</p> <p>Strategische Gebiete für Großprojekte in Umsetzungsplänen</p> <p>Persuasiv unter Beteiligung von Projektträgern (meist öfftl. Hand) und Finanziers</p> <p>Vorprogrammierte Konflikte wg. großer Zahl unterschiedlicher Interessenträger</p>

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
London	<p>Sonderstatus mit dem „Greater London Authority Act“ (1999)</p> <p>Direkt gewählte Regionalversammlung</p> <p>Direkt gewählter Bürgermeister (MAYOR)</p>	<p>Sonderstatus für den LONDON-Plan, das „London Spatial Development Scheme“</p> <p>Formal unverbindlich, aber der Plan ist Prüfraster für die Bauleitplanung der borough councils (vergleichbar Bezirksvertretung)</p> <p>Regierungsprogramm des Bürgermeisters</p>	<p>Gesamtstädtisch, überfachlich und langfristig denken sowie Rahmenlinien festlegen</p> <p>Verfahren ähnelt deutschen Verfahren (Dauer des London-Plans ca. 3 Jahre)</p>	<p>Wohnungswesen, Umwelt- u. Naturschutz, Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft, Rohstoffabbau, Abfallwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Grundsätze u. Ziele, nicht parzellenscharf aber mit Aussagen zu Maßnahmen</p> <p>Verbale Leitlinien, Kriterien zur Planung u. Beurteilung</p> <p>Entwicklungsvorstellungen und Entscheidungskriterien (räumliche Konkretisierung durch Bauleitplanung)</p>	<p>Durch die Bauleitplanung der borough councils bzw. über projektbezogene Raumnutzungen</p> <p>Unterstützung durch die Regionalplaner</p> <p>Konfliktregelung nach dem Konsensprinzip auf der Basis von Aushandlungsprozessen</p> <p>Jährliches Monitoring</p>

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
<i>Randstad, Südholland</i>	<p>Staat Niederlande in 12 Provinzen aufgeteilt</p> <p>Direkt gewähltes Parlament mit gewählten Deputierten (Ministern)</p> <p>Von der Königin eingesetzter Kommissar</p>	<p>Strukturplan löst Streekplan ab</p> <p>Management von Kooperationen und strategische Vereinbarungen im Mittelpunkt des Planungsverständnisses</p> <p>1 Plan für 10 bis 15 Jahre für gesamte Provinz</p> <p>Strukturplan ist aufgaben- bzw. themenbezogen</p> <p>Ebenenspezifische Themenschwerpunkte: (z. B. Staat "Wasser"; Provinz: "Regionale Verkehrsinfrastruktur", Gemeinden: "Verbindliche Bauleitplanung")</p> <p>Alle Ebenen haben große Eigenverantwortung für Inhalte und Selbstbindung</p>	<p>Projektorientiert unter Stakeholder-Beteiligung</p> <p>Primär Behördenbeteiligung</p> <p>Vielfache Kooperationsformen wie Gespräche, Workshops, (öffentliche) Beteiligungen als Prozesselemente</p>	<p>Früherer Streekplan vergleichbar mit deutschen Regionalplänen</p> <p>Neue Strukturpläne Leitschnur für Gemeinden und Fachplanung</p> <p>Themenbezogen, z. B.: „bahnhofbezog. Stadt“, „Wohnen in der Stadt“, „Neubau einer HG-Strecke mit Stadtbahnkonzept und Wohnungsbau“ oder „Parklandschaften“</p>	<p>Spezifische Ausführungspläne, in Strukturplan integriert, mit konkreten Angaben, welche Projekte mit welchen Mitteln wann realisiert werden sollen</p> <p>Finanzielle Anreize und persuasive Einwerbung der Kooperation (rechtl. „Druck“ nur über alte Streekpläne)</p> <p>„Gruppenzwang“ statt Zwangsmittel; aber Genehmigungsvorbehalte</p>

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
<i>Metropolregion Rotterdam - Den Haag</i>	<p>Kooperation von 19 Städten ohne Organisation</p> <p>„Randstad“ (1994-2004) nicht mehr existent; nur noch Nutzung der „Einrichtungen“</p> <p>Gemeinsame Projekte (z. B. Verkehrsverbund)</p> <p>Planung als Management langfristiger Kooperationen der Raumentwicklung</p> <p>Mitverantwortliche Einbeziehung von gesellschaftlich relevanten Akteuren u. Motivation zu komplementären Leistungen</p>	<p>Unverbindlicher Masterplan zur Kooperation mit Stakeholder</p> <p>Enthält Leitprojekte (VIPs = Very Important Projects) und Leitgebiete (VIAs = Very Important Areas)</p>	<p>Aufwendig, mit Einbeziehung der Öffentlichkeit</p> <p>Stadtplaner initiieren u. managen als „primus inter pares“</p> <p>Denken in Chancen und Handlungsmöglichkeiten (5. Nota)</p>	<p>Qualitäts-, projekt- und gebietsbezogene Planung, weniger einwohner- und flächenbezogene Ziele</p> <p>Z. B. „Waterplan“: Schaffung attraktiver Wohn- u. Büroräume an Wasserwegen; Innenentwicklung und Beschränkungen im Umland; Integration der Natur- und Landschaftsplanung</p> <p>Leitidee: „Große Städte denken und handeln regional!“</p>	<p>Kooperation mit Investoren, Entwicklungsgesellschaften und Infrastrukturträgern</p> <p>Verhandlungssystem mit finanziellen Anreizen und politisch-sozialen Zwängen</p> <p>Vorbehalte bei Projektgenehmigungen</p> <p>Flexiblere Planänderungen</p>

■ Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
<i>Stockholm</i>	<p>„Stockholmgesezt“ (1970), übergemeindlich kommunale Körperschaft („Landsting“) für Gesundheit, Kultur, Ausbildung, Tourismus und Regionalentwicklung</p> <p>Landsting ist deckungsgleich mit staatl. Bezirk</p> <p>Aufgaben wie landsting, aber mit förmlicher Regionalplanung</p> <p>Regionalversammlung, 149 gewählte Mitglieder</p> <p>Finanzierung durch Anteile an der von den Kommunen erhobenen Einkommensteuer</p>	<p>„Regionaler Entwicklungsplan für die Region Stockholm 2001“ (RUFSS 2001)</p> <p>Mit Gemeinden u. regional relevanten Akteuren gemeinsam erarbeitete Zielvorstellung</p> <p>Keine Verbindlichkeit</p>	<p>Seit 2006 Jahren wird RUFSS 2010 erarbeitet</p> <p>Stärkerer Beteiligendiskurs (vorbereitende Gespräche, Konferenzen, Einzelgespräche ü. Entwurf, Anhörung, Öffentlichkeitsbeteiligung)</p>	<p>Vision einer nachhaltigen Entwicklung mit daraus abgeleiteten eher allg. Zielen und Strategieaussagen</p> <p>Vision eines Leitbildes „Stockholm als Europas attraktivste Großstadtregion“</p> <p>Konkrete Festlegungen mit Flächensignaturen zur Siedlungs-Struktur, zur „grünen“ u. „blauen“ Struktur, zum Transportsystem (Schiene u. Straße) mit Linien-signaturen</p> <p>Generalisierte Karte, M. 1:170.00</p>	<p>Durch Kommunen und regional relevante Akteure über Bauleitplanung und über Projekte</p> <p>Teilweise Verzahnung von Planung u. Umsetzung in den Bereichen Gesundheit und öffentlicher Verkehr</p>

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
Bern, Zürich, Graubünden	<p>Mit BRD vergleichbares Planungssystem, aber große Zuständigkeitszersplitterung und kleinräumige institutionelle Gliederung u. a. durch neue „Regionalkonferenzen“ (RK) mit freiwilliger Mitgliedschaft</p> <p>Mitglieder der RK (mit eig. Verw.) sind die Gemeindepräsidenten</p> <p>Aufgaben: Regionalförderung, Verkehr, Kultur, Reg.-planung u. ggf. weitere wie Wirtschaftsförderung, Sportstättenplanung, Soziales</p> <p>Bisher bestehende regionale Organisationen wie der Verein Region Bern, die Regionalplanung Zürich u. Umgebung (RZU) und der Regionalverband Regiun Surselva wollen die Verwaltungsarbeit der Regionalkonferenz übernehmen</p> <p>Z. T. Neugründungen wie bernplus oder Anlaufstelle Reg.-entwicklung</p>	<p>Umsetzungsorientierte Richtpläne der Kantone und Regionen</p> <p>Mindestinhalte: Siedlungs-, Freiraum- u. Verkehrsentwicklung</p> <p>Planerische Grundlage für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme des Bundes</p> <p>Schlankte Konzepte mit projektorientierter Planung, Monitoring, Controlling und Marketingmaßnahmen als strategische Planung (Regiun Surselva)</p> <p>Anpassungsgebot für gemeindliche Nutzungsplanung</p>	<p>Verfahrensabläufe ähnlich denen in BRD</p> <p>Leitbild- und Zielvorstellungen insb. in der RZU über einen breit angelegten Beteiligungsprozess (u. a. mit Szenarien)</p> <p>Z. T. (RZU) Zielkonkretisierung für Teilräume</p> <p>Wirkungscontrolling mit 4-jährlicher Berichterstattung im Kantonsparlament</p>	<p>Oft themenbezogene Teilrichtpläne (z. B. Siedlungsentwicklung, Einzelhandels- und Freizeitzentren, Kiesabbau etc.)</p> <p>„Prozessuale“ Ziele, z. B. „lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit“ (kantonaler Richtplan mit Strategien und Maßnahmen, Kanton Bern)</p> <p>Z. B. Raumentwicklungsleitbild der RZU zur Koordinierung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (aber unverbindlich)</p> <p>Strategische Raumprofile für alle Regionen des Kantons Graubünden</p> <p>Konkreter Masterplan als Teil des verbindlichen Richtplanes (Regiun Surselva)</p>	<p>Umsetzungsprogramme der Kantone zur neuen „Agglomerationspolitik“ des Bundes zur Stärken- statt Ausgleichsförderung</p> <p>Bessere Abstimmung zwischen politischer Aufgaben- und Finanzplanung mit der kantonalen Richtplanung</p> <p>Hoher Motivations Schub durch finanzielle Anreize</p> <p>Masterplan als „strategisches Koordinierungs- u. Arbeitsinstrument“ für Zusammenarbeit zwischen Kanton und Region</p> <p>Übernahme d. Masterplans i. Richtpläne zwecks Verbindlichkeit (einschließlich Finanzierung), z. B. „Raumkonzept San Gottardo“ (Regiun Surselva)</p>

Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
Metropolregion Rhein-Neckar	<p>Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz (1969 und 2005)</p> <p>Raumordnungsverband (1970), Verband Region Rhein-Neckar (2006)</p> <p>Verbandsversammlung mit 96 indirekt gewählt. Mitgliedern und eig. Geschäftsst.</p> <p>Aufgaben: Regionalplanung, -management mit Zuständigkeiten für reg.-bedeutsame Wirtschaftsförderung und Standortmarketing</p> <p>Trägerschaft für reg.-bedeutsamen Landschaftspark u. Erholungseinricht., Koordinierung der intergr. Verkehrsplanung u. -management, Energieversorgung sowie reg.-bed. Kongresse, Messen und Kultur u. Sportveranstaltungen</p> <p>Metropolregion Rhein-Neckar GmbH als operative Plattform gemeinsam mit privaten und öfftl.-rechtl. Akteuren</p>	<p>Strategiepapier (2006) für Regionalplanung u. reg. Entwicklung</p> <p>„Vision 2025“</p> <p>„Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar“</p> <p>Verzahnung der strateg. Ziele mit den Zielen des Regionalplanes</p> <p>Vereinheitlichung bisher eigenständiger Regionalpläne nach Form und Inhalt</p>	<p>Zusammenführung der drei Planungsregionen</p> <p>Verabschiedung eines gemeinsamen Strategiepapiers</p> <p>Verabschiedung (2003) und Fortschreibung (2009) der „Vision 2025“</p> <p>Erarbeitung des „Einheitl. Regionalplanes“ (Aufstell.-beschl. 2007)</p> <p>Koordinierung u. Begleitung durch länderübergreif. Raumordnungskommission</p>	<p>Aussagen zu Raumordnungskategorien und Zentralen Orten, zur restriktiven Wohnflächenentwicklung</p> <p>Dreiteilung und Priorisierung der Gewerbestandorte für Eigenentwicklung, regionale Gewerbeschwerpunkte u. Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen</p> <p>Aussagen zur Freiraum- u. Infrastruktur mit Bezug zu den strat. Zielen insbesondere bei der Regionalen Gesamtverkehrskonzeption</p>	<p>Abstimmungen und Beteiligungen bei der Siedlungsplanung (Siedl.-management, Erhebung u. Bewertung der Innenentwicklungspotenziale, Projekt Raum+ AKTIV)</p> <p>Konzept u. Masterplan Regional-Park Rhein-Neckar sowie Studien zur Naherholung</p> <p>Koordinierung für ICE-Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar (ICE-Forum)</p> <p>Gemeinsame Strategie zur Energiewirtschaft mit reg.-bedeutsamen Partnern</p> <p>Gezielte Ansiedl.-politik durch Metropolregion Rhein-Neckar GmbH für die überreg. bedeutsamen Gewerbeschwerpunkte</p>

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
Region Hochrhein-Bodensee	<p>Kommunal verfasster Regionalplanungsverband der Landkreise Lörrach, Waldshut und Konstanz in Baden-Württemberg</p> <p>Verbandsversammlung mit 58 indirekt gewählten Mitgliedern und eigener Geschäftsstelle</p> <p>Aufgabe: Regionalplanung und grenzüberschreitende Regionalentwicklung (Deutschland – Schweiz)</p> <p>Trägerschaft für Geschäftsstelle der Hochrheinkommission als Plattform für die grenzüberschreitende regionale Entwicklung</p>	<p>Regionalplan der „zweiten Generation“ (seit 1996 gültig)</p> <p>Neuer Regionalplan der „dritten Generation“ (zzt. in Vorbereitung) wird inhaltlich pragmatisch verschlankt</p>	<p>Räumliches Informationssystem als Grundlage</p> <p>Moderation und Koordination des grenzüberschreitenden „Strukturmodells Hochrhein“, einer Konzeption zur künftigen Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr</p> <p>Geplante Erarbeitungs- und Abstimmungszeit für den neuen Regionalplan: 2010 bis 2013</p>	<p>Aussagen in einer Strukturkarte zu Zentralen Orten und Entwicklungsachsen sowie Darstellungen zu regionalen Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklungen</p>	<p>Mitwirkung des Regionalverbandes bei Abstimmungen und Beteiligungen über ein „Netzwerk der Prozesse“ als Ad-hoc-Organisation z. B. bei dem Projekt „Bypass Hochrhein“ in der trinationalen Agglomeration Basel</p>

Zusammenfassende Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Fallstudien

	Organisationsform	Planart	Prozess	Planinhalte	Umsetzung
Region Mittleres Mecklenburg/Rostock	<p>Regionaler Planungsverband (1991) (Körperschaft des öfftl. Rechts), Verbandsversammlung mit Planungs- und Verwaltung.-ausschuss u. Planungsbeirat</p> <p>Vorstand mit 6 Mitgliedern für laufende Geschäfte</p> <p>Hauptaufgabe: Regionalplanung (Regionales Raumentwicklungsprogramm)</p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung nimmt die Aufgabe der Geschäftsstelle wahr u. unterstützt den Planungsverband bei der Aufstellung und Fortschreibung des Reg. Raumentw.-programms sowie dessen Umsetzung</p>	Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP) mit strategischer Ausrichtung (2. Entwurf von Mai 2009)	„Reg. Agenda Mittleres Mecklenburg/Rostock“ (2002) mit regionalem Leitbild und regionalem Handlungskonzept und den Leitprojekten „Entwicklung der Wirtschafts- und Verkehrsachse Berlin-Rostock-Kopenhagen/Malmö“ und „Ansiedlung von transport- und logistikintensiven Unternehmen“	<p>Trad. Ziele der Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Sicherung einer strategischerorientierten mittel- und langfristigen nachhaltigen Regionalentwicklung durch z. B. (Hauptziele):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Regiopol Rostock mit herausgehobenem oberzentralen Status 2. Regionales Flächenkonzept hafenaflin Wirtschaft Rostock einschl. regionalplanerische Sicherung notwendiger Flächen für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen 3. Regionalmanagement Mittleres Mecklenburg/Rostock (Gemeinsame Handlungsfelder u. aufeinander abgestimmte Projekte) 	<p>Regionale Agenda mit Evaluation u. Fortschreibung</p> <p>Benennung von Leitprojekten, z. B. „Entwicklung der Wirtschafts- und Verkehrsachse Berlin-Rostock-Kopenhagen/Malmö“ und „Ansiedlung von transport- u. logistikintensiven Unternehmen“</p> <p>Zusammenwirken der Institutionen der Regionalen Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock, Region Rostock-Güstrow-Bad Doberan Marketing-Initiative (Public-Private-Partnership) u. Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH</p>

Quelle: eigene Darstellung

Literatur

Bezirksregierung Düsseldorf (2009): Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf. http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/service/gep99textdruck.pdf (22.12.2010).